

	IMS-Dokument	Nr.:	IMS-01-00.00
	Information der Öffentlichkeit	Erstelldatum:	07.01.2021
		Revision:	01.00
		Rev.-Datum	07.01.2021
		Seite	Seite 1 von 4

Information der Öffentlichkeit nach Anhang V, 12 BImSchV für Biogasanlagen die Betriebsbereiche der unteren Klassen sind

1. Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs

Name des Betreibers: ARA Biogas Brokenlande GmbH & Co. KG

Straße: Brokstedter Straße 1

PLZ, Ort: 24623 Brokenlande

Verantwortlicher Betreiber: Christian Saul

(Geschäftsführer der ARA Biogas Brokenlande GmbH & Co. KG und für den Betriebsbereich verantwortliche Person)

Der Firmensitz der ARA Biogas Brokenlande GmbH & Co. KG ist die Brokstedter Straße 1, 24623 Brokenlande.

2. Bestätigung, dass der Betriebsbereich den Vorschriften dieser Verordnung unterliegt und dass der zuständigen Behörde die Anzeige nach § 7 Absatz 1 vorgelegt wurde

Die Anlage stellt aufgrund der maximalen Biogasmenge von 48.000 kg einen Betriebsbereich der unteren Klasse im Sinne der Zwölften Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes dar.

Dem LLUR Regionaldezernat Südost wurde eine Anzeige nach § 7 Absatz 1 vorgelegt.

3. Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich

Am Standort Brokenlande wird Überschussbiomasse, Landschaftspflegematerial und Wirtschaftsdünger zu Biogas vergoren. Das Biogas wird gereinigt und an dem Standort in Kraftwärmekopplung verstromt und in ein Biogasnetz eingespeist, das dezentrale Kraftwärmekopplungsanlagen versorgt.

Die Verfahrensführung der Biogasanlage erfolgt nach dem Durchflussprinzip und umfasst folgende Verfahrensschritte:

- Anlieferung und Einlagerung von Biomasse in Form von Silagen und Wirtschaftsdünger

- Entnahme von Biomasse und Zugabe in den Fermentationsprozess (Fermenter 1 bis 3)
- Fermentation der Biomasse
- Erzeugung von Biogas in gasdichten Fermentationssystemen
- Zwischenspeicherung des erzeugten Biogases in Gasspeichersystemen
- Pumpvorgänge zwischen den Vorgruben, Fermentern, Nachgärern, Gärrestlagerbehältern
- Verstromung des Biogases in Blockheizkraftwerken auf und außerhalb des Betriebsgrundstücks
- Versorgung eines Gewächshauses, zwei Gärresttrockner sowie zwei Wärmenetzen (OT Großenaspe und OT Brokenlande) mit Wärme
- Lagerung der vergorenen Gärreste in Gärrestlager 1 und 2
- Verladung der vergorenen Gärreste über eine Gärrestentnahmestation

4. Gebräuchliche Bezeichnungen oder - bei gefährlichen Stoffen im Sinne der Stoffliste in Anhang I Nummer 1 - generische Bezeichnung oder Gefahreinstufung der im Betriebsbereich vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe, von denen ein Störfall ausgehen könnte, sowie Angabe ihrer wesentlichen Gefahreigenschaften in einfachen Worten

Stoffbezeichnung:	Biogas
Gefahrenkategorie:	P2 Entzündbare Gase, Kategorie 1 (Flam. Gas 1), H220
GHS-Gefahrenpiktogramm und Signalwort	 Gefahr
Mengenschwelle Betriebsbereich unterer Klasse	10.000 kg
Mengenschwelle Betriebsbereich oberer Klasse	50.000 kg
Menge im Betriebsbereich	48.000 kg

5. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind

- Bei einem Brand, einer Explosion oder einer Stofffreisetzung erfolgt die telefonische Alarmierung der Feuerwehr, welche bei Alarmierungen oder Störfällen ausrückt und der erforderlichen Maßnahmen ergreift.
- Bei Bränden können Rauchgase entstehen, die in Windrichtung über das Betriebsgelände hinausgelangen können. Rauchgase enthalten Verbrennungsprodukte wie Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Wasser, Ruß und teilweise auch unvollständig verbrannte Bestandteile. Sollte ein Brandfall eintreten und Rauchgase durch eine ungünstige Wetterlage wahrnehmbar sein, ist es angeraten, geschlossene Räume aufzusuchen und die Fenster zu schließen. Auswirkungen durch Hitzeentwicklung im Brandfall sind auf den Betriebsbereich beschränkt.
- Eine Stofffreisetzung von Biogas kann nicht zum Entstehen einer explosionsfähigen Atmosphäre außerhalb des Betriebsbereiches führen.
- Bei Austritt von wassergefährdenden Stoffen sind keine direkten Auswirkungen auf die Nachbarschaft zu befürchten. Die Anlagen verfügt über ausreichend dimensionierte Rückhaltesysteme

6. Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung durch das LLUR Regionaldezernat Südost fand am 05.06.2018 im Zuge einer Störfallinspektion statt. Das Ergebnis der Inspektion ist im Folgenden dargestellt:

Mängel	Bewertung	Erläuterung
keine	grün	nahezu mängelfrei

Weitere Informationen zur letzten Vor-Ort-Besichtigung können Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein, Technischer Umweltschutz / Regionaldezernat Südost, LLUR - 7613, Meesenring 9 23566 Lübeck eingeholt werden.

7. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen eingeholt werden können

Weitere Informationen über Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten im Falle eines Störfalles erteilen wir gerne auf Anfrage (info@ara-co2.de).

Zusätzliche wichtige Informationsstellen und Rufnummern:



Behörde	Kontakt
LLUR Technischer Umweltschutz / Regionaldezernat Südost	Telefon: 0451 / 8850
Staatliche Arbeitsschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord	Telefon: 0451 / 3175010
Kreis Segeberg Wasser-Boden-Abfall	Telefon: 4551 / 951 9462
Kreis Segeberg Tiergesundheit und -haltung	Telefon: 04551 / 951210